

Antrag- Fahrbewilligung für Forststraße

gemäß § 33 (3) des ForstG 1975, BGBl. Nr. 440/1975, idgF.

Die Tagesfahrbewilligung gilt nur von Montag bis Freitag von Juni bis Oktober auf der Demarstraße und Hochangerstraße. Es wird keine Genehmigung für Motorräder ausgestellt. Sie können diese PDF-Datei ausdrucken und unterfertigt im Bürger*innenbüro der Stadt Bruck an der Mur unter Vorlage des Zulassungsscheines und Lichtbildausweises abgeben. Sollten Sie beim Ausfüllen weitere Hilfe benötigen, stehen wir gerne unter Tel.: +43(0)3862 890 DW 3330,3340, 3390 und 3420 zur Verfügung.

1. Angaben zur Person des/der Antragsstellers/in

Nachname/Firmenbezeichnung	Vorname	Geboren am
Straße/Hausnummer	PLZ	Ort
Telefonnummer/Mobil	Emailadresse	

2. Angaben zum Kraftfahrzeug

Kennzeichen des KFZ	Marke	FIN (Fahrzeug-Identifikationsnummer)
---------------------	-------	--------------------------------------

3. Zeitraum (Tage)

von _____

4. Begründung für die Ausstellung einer Bewilligung

Begründung _____

5. Allgemeine Information und Datenschutz

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme verarbeitet werden. Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Bruck an der Mur.

Datenschutzerklärung der Stadt Bruck an der Mur - <https://www.bruckmur.at/datenschutzerklaerung>

Derzeit gültige Kosten laut Gemeinderat Bruck an der Mur in der Sitzung vom 27.9.2018 beschlossenen Benützungsentgelt:

Jahresgebühr PKW	€ 145,00	15 - 30 Tage PKW	€ 30,00
½ Jahr PKW	€ 75,00	Fremdholzabfuhr	€ 1,00/fm/km
1 - 2 Tage PKW	€ 10,00	Busse 1 - 2 Tage	€ 20,00
3 - 14 Tage PKW	€ 20,00	Schlüsseleinsatz	€ 20,00

Öffnungszeiten Bürger*innenbüro:

Mo – Do: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Fr: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Stadtkassa

Mo – Do: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Fr: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------